

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 44664/2012

Grabenhofenweg - Grenzberichtigung  
Wertgleicher Grundtausch von zwei  
insges. 19 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 2 + Nr. 3) des  
Gdst. Nr. 2930, EZ 50000, KG Geidorf (ÖG)  
gegen eine 24 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.  
Nr. 1261/2, EZ 419, KG Geidorf

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger  
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss  
BerichterstellerIn:

Graz, 12.12.2013

Im Zuge einer Grenzverhandlung beim Gdst. Nr. 1261/2, EZ 419, KG Geidorf, wurde vom Stadtvermessungsamt festgestellt, dass die Straße am Grabenhofenweg nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt. Von den Grundeigentümern, der Familie Lohberger/Gassner, wurde das Büro Kukuvec beauftragt, die Vermessung durchzuführen, einen Teilungsplan GZ 13642-3/12 zu errichten und als Grenzberichtigung einen wertgleichen Grundtausch bei der Stadt Graz zu beantragen, wobei sich die neue Grundgrenze nach dem Verlauf der Straße richtet. Vom A 10/1 – Straßenamt wurde in Abstimmung mit A 14 – Stadtplanung, A 10/8 – Verkehrsplanung und Holding Graz der A 8/4 – Abteilung für Immobilien eine diesbezüglich positive Stellungnahme übermittelt.

Es sind daher vom städtischen Grundstück Nr. 2930, KG Geidorf, zwei insgesamt 19 m<sup>2</sup> große Teilflächen aus dem öffentlichen Gut aufzulassen und gegen eine 24 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 1261/2, KG Geidorf, zu tauschen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Auflassung von 2 insgesamt 19 m<sup>2</sup> großen Teilflächen (Nr. 2 + Nr. 3) des Gdst. Nr. 2930, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

2. Der wertgleiche Grundtausch der insgesamt 19 m<sup>2</sup> großen Teilflächen (Nr. 2 + Nr. 3) des Gdst. Nr. 2930, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem Eigentum der Stadt Graz und der 24 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (Nr. 1) des Gdst. Nr. 1261, EZ 419, KG Geidorf, aus dem Eigentum von Mag.<sup>a</sup> Nina Lohberger, Herrn Dr. Hans-Peter Lohberger und Frau Eva Gassner wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
3. Die Übernahme einer 24 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1261, EZ 419, KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, welche lt. Punkt 2 aus dem Eigentum von Mag.<sup>a</sup> Nina Lohberger, Herrn Dr. Hans-Peter Lohberger, und Frau Eva Gassner eingetauscht wurde, wird genehmigt.
4. Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren hat die Stadt Graz zu tragen.

Die jeweils anfallende Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer trägt jeder Vertragspartner für sich selbst.

5. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgte durch das Vermessungsbüro ZT Kukuvec GmbH im Auftrag der Familie Lohberger.
6. Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
7. Die Errichtung des Vertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz, Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
8. Die Bedeckung für den Tauschwert in der Höhe von € 1.000,-- ist sowohl auf der FIPOS 2/84000/001310 als auch auf der FIPOS 1/84000/001310 zu verbuchen.

Anlagen:

1 Vereinbarung

Teilungsplan GZ 13642-3/12

Der/Die Bearbeiter/in:  
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:  
Katharina Peer  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:  
Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
(elektronisch gefertigt)

A 8/3 – Rechnungswesen  
Kontierungskontrolle  
[rechnungswesen@stadt.graz.at](mailto:rechnungswesen@stadt.graz.at)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:

GZ.: A 8/4 – 44664/2012  
Grabenhofenweg  
Wertgleicher Grundtausch von zwei  
insgesamt 19 m<sup>2</sup> großen Tlfl. (Nr. 2 + Nr. 3)  
des Gdst. Nr. 2930, EZ 50000, KG Geidorf  
(ÖG) gegen eine 24 m<sup>2</sup> große Tlfl. (Nr. 1)  
des Gdst. Nr. 1261/2, EZ 419, KG Geidorf

Graz, am 26.6.2013  
Ing. Berger/Pösch

## Präambel

Im Zuge einer Grenzverhandlung beim Gdst. Nr. 1261/2, EZ 419, KG Geidorf wurde festgestellt, dass die Straße am Grabenhofenweg nicht mit dem Kataster übereinstimmt. Von den Grundeigentümern wurde das Büro Kukuvec beauftragt, die Vermessung durchzuführen, einen Teilungsplan GZ 13642-3/12 zu errichten und als Grenzberichtigung einen wertgleichen Grundtausch bei der Stadt Graz zu beantragen, wobei sich die neue Grundgrenze nach dem Verlauf der Straße richtet. Vom A 10/1 – Straßenamt wurde in Abstimmung mit A 14 – Stadtplanung, A 10/8 – Verkehrsplanung und Holding Graz der A 8/4 – Abteilung für Immobilien eine diesbezüglich positive Stellungnahme übermittelt.

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als Eigentümerin des öffentlichen Gutes einerseits und der Frau **Mag.<sup>a</sup> Nina Lohberger**, geb. 20.10.1975, whft. Grabenhofenweg 69, 8010 Graz, Herrn **Dr. Hans-Peter Lohberger**, geb. 5.11.1944, whft. Grabenhofweg 57, 8010 Graz und Frau **Eva Gassner**, geb. 2.5.1955, whft. Khevenhüllerstraße 3, 9020 Klagenfurt, im nachfolgenden kurz **Fam. Lohberger/Gassner** genannt, andererseits, wie folgt

- 1) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Zustimmung durch das jeweils zuständige Organ abgeschlossen, während die Fam. Lohberger/Gassner die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.

- 2) Die Fam. Lohberger/Gassner ist grundbücherliche Eigentümerin des Gdst. Nr. 1261/2, EZ 419, KG Geidorf, mit einer Gesamtfläche von 4.326 m<sup>2</sup>. Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als „L“ (landwirtschaftlich genutzte Fläche) ausgewiesen.  
Das Gdst. Nr. 2930, EZ 50000, KG Geidorf, befinden sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz.
- 3) Die Fam. Lohberger/Gassner tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine 24 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst.Nr. 1261/2, EZ 419, KG Geidorf.  
Die Stadt Graz tauscht und übergibt ihrerseits in das Eigentum der Fam. Lohberger/Gassner und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die Teilflächen Nr. 2 (7 m<sup>2</sup>) und Nr. 3 (12 m<sup>2</sup>) des Gdst. Nr. 2930, EZ 50000, KG Geidorf, nach erfolgter Auflassung dieser Flächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz.  
Der Tausch erfolgt jeweils mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die jeweiligen Übergeber diese Grundstücksflächen bisher besessen und benützt haben, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wären. Die Tauschflächen sind in der Kopie des beiliegenden Teilungsplanes GZ 13642-3/12, welcher vom Büro Kukuvec errichtet wurde, dargestellt.
- 4) Der Grundtausch erfolgt wertgleich und unentgeltlich. Für Vergebührungszwecke wird einvernehmlich ein Tauschwert von pauschal jeweils € 1.000,-- unabhängig vom jeweiligen Flächenausmaß festgelegt.
- 5) Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass sie allenfalls im Kaufgegenstand befindliche Versorgungsleitungen aller Art mit zu übernehmen haben und dass über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten einzuräumen sind.
- 6) Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haften die Vertragspartner für die Freiheit der abzutauschenden Grundflächen von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen. Die Vertragspartner kennen den Vertragsgegenstand.

Für die im Grundbuch in der EZ 419, KG Geidorf unter

- CLNr. 2 a Vorkaufsrecht für Dr. Hannes-Peter Lohberger und Frau Eva Gassner
- CLNr. 3 a Vorkaufsrecht für Herrn Kurt Lohberger und Frau Eva Gassner
- CLNr. 4 a Vorkaufsrecht für Herrn Kurt Lohberger und Dr. Hans Peter Lohberger
- CLNr. 5 a Belastungs- und Veräußerungsverbot für Kurt Lohberger, geb. 10.6.1943

eingetragenen Belastungen sind Freilassungserklärungen beizubringen bzw. wird diese Vereinbarung als Zustimmung zur lastenfremen Abschreibung nach § 15 LTG mitunterfertigt. Die Kosten hierfür werden von der Stadt Graz getragen.

- 7) Die Vertragspartner kennen die vertragsgegenständlichen Tauschflächen aus eigener Anschauung. Sie haften weder für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Verwendbarkeit und für bestimmte Grenzen.
- 8) Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der Unterfertigung des Tauschvertrages nachfolgende Monatserste bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der der Ausfertigung des Grundbuchbeschlusses nachfolgende Monatserste bestimmt.
- 9) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren hat die Stadt Graz zu tragen.  
Die jeweils anfallende Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer trägt jeder Vertragspartner für sich selbst.  
  
Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.
- 10) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgte durch das Büro Kukuvec im Auftrag der Fam. Lohberger/Gassner.
- 11) Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessung.
- 12) Die Errichtung des Tauschvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz, Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

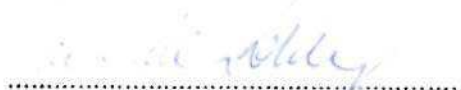
- 13) Für den Fall, dass am Vertragsgegenstand ein Eigentümerwechsel erfolgt, verpflichten sich die Vertragspartner dieses Rechtsgeschäft den Rechtsnachfolgern im Grundeigentum vollinhaltlich zu überbinden.
- 14) Die Fam. Lohberger/Gassner erteilt die Bewilligung, dass die Stadt Graz nach Vorliegen der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das zuständige Organ, die in das öffentliche Gut der Stadt Graz abgetretene 24 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 2361/2, EZ 419, KG Geidorf, jederzeit für den benötigten Zweck in Anspruch nehmen kann.
- 15) Für alle aus dieser Vereinbarung etwaigen entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird gem. § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.



.....  
Für die Stadt Graz  
als Eigentümerin des öffentlichen Gutes  
Für die Abteilung für Immobilien



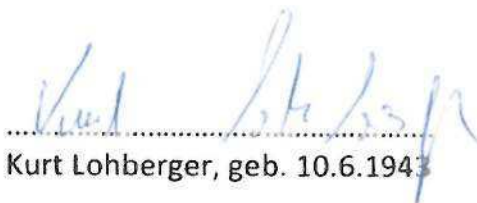
Mag.<sup>a</sup> Nina Lohberger, geb. 20.10.1975



Dr. Hans Peter Lohberger, geb. 5.11.1044



Eva Gassner, geb. 2.5.1955

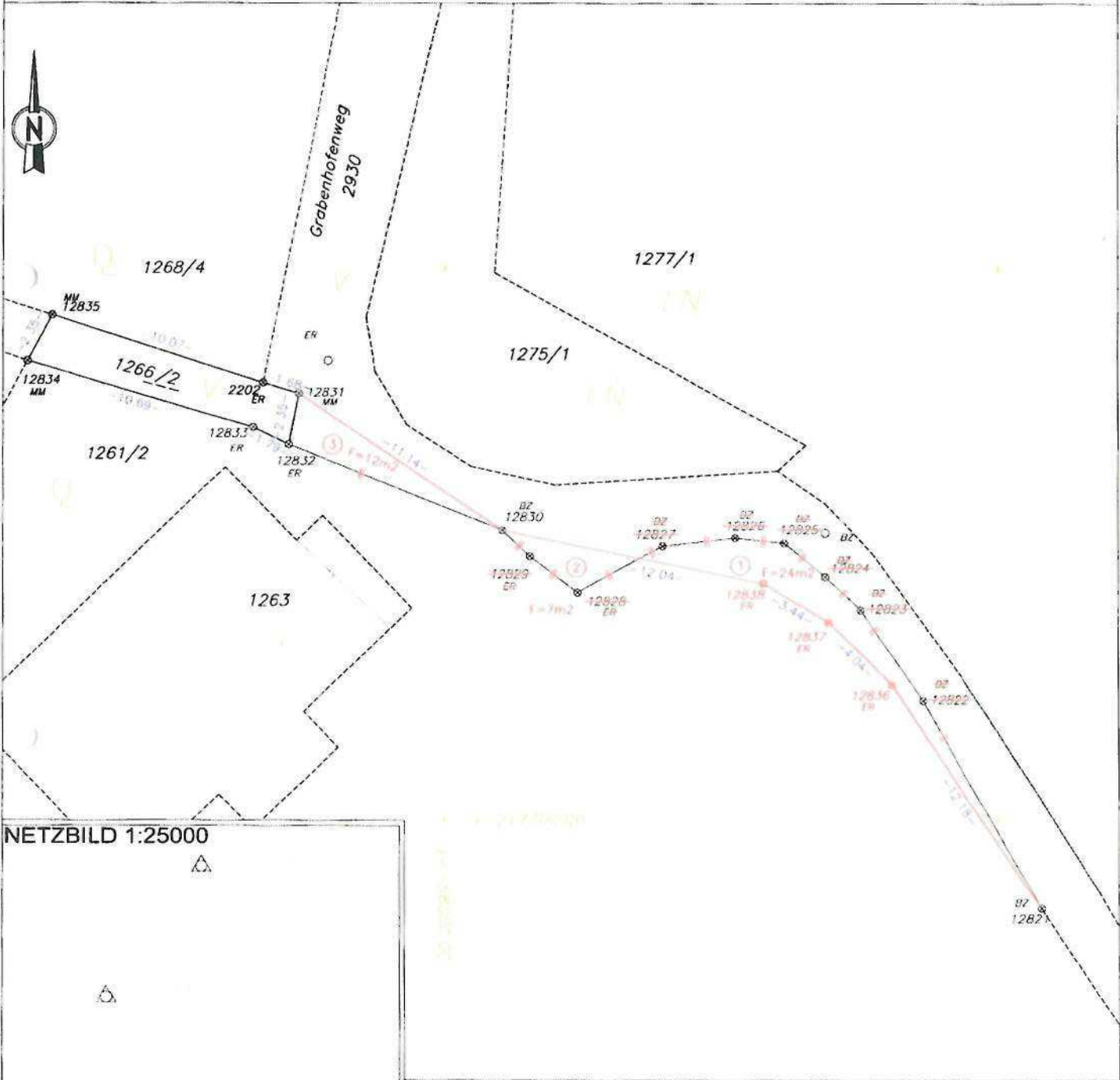


Kurt Lohberger, geb. 10.6.1943

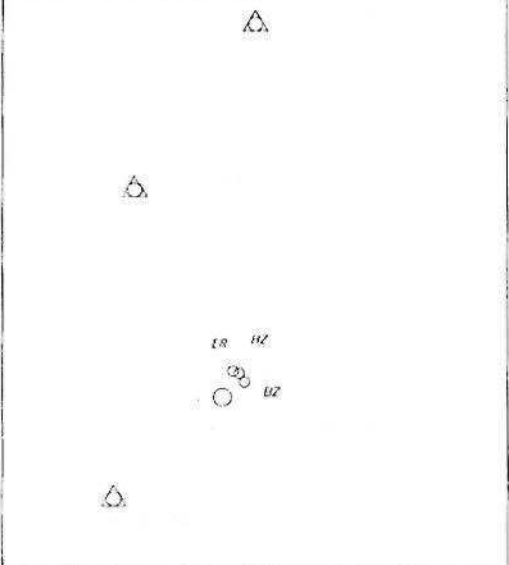
KG: GEIDORF  
KG NR: 63103  
VERMESSUNG: 01.08.2012  
PLANDATUM: 02.08.2012

**TEILUNGSPLAN**  
**KATASTER-NATUR 1:250**  
GZ: 13642-3/12

A-8010 GRAZ, MUCHARGASSE 14  
Tel.: 0 316/ 68 41 22, Fax: DW 7  
Mail: vermesser@aon.at



NETZBILD 1:25000



LEGENDE:

- |                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| MM ... METALLMARKE    | ER ... EISENROHR         |
| KR ... KREUZ          | MK ... KUNSTSTOFFMARKE   |
| ZS ... ZAUNSAULE      | ME ... MAUERECKE         |
| Δ ... STEIN UNBEHAUEN | HE ... HAUSECKE          |
| ○ ... STEIN BEHAUEN   | BZ ... GRENZBOULEN       |
| — ... MAUER           | — ... ZAUN               |
| — ... MAUER           | — ... ZAUN MIT FUNDAMENT |

M 1:250 0 2,5 5 7,5 10 12,5m



	<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-11-25T09:53:37+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-11-25T16:25:47+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

# Mittelreservierung 700018313

Allgemeine Daten			
Belegart	GK	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	28.11.2013
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	28.11.2013
Kostenr.kreis	0100	Wahrung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P06357	Angelegt am	28.11.2013
Letzter nderer	P06357	zuletzt gendert	28.11.2013
Blockiert			
Weitere Daten			
Text	Grabenhofenweg, wertgl.Grundtausch		
Referenz			
Gesamtbetrag	1.000,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	Grabenhofenweg,Tausch Gdst.2930 gg.Gdst 1261/2,		
Finanzposition	1.84000.001310	Finanzstelle	0804
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fallig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	1.000,00 EUR		
Originalbetrag	1.000,00 EUR		

	<b>Signiert von</b>	Pucher Ernst
	<b>Zertifikat</b>	CN=Pucher Ernst,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-11-29T08:29:51+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.